



Rücknahme der Steuer- erhöhung auf Speisen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche war in Berlin die internationale Tourismusbörse. Insgesamt gab es dort Optimismus bezüglich Reisen und Urlaub. Davon können wir auch in Thüringen partizipieren. Das ist insgesamt erfreulich. Jedoch bleiben auch die großen Herausforderungen, welche es zu meistern gilt.

Genau an dieser Stelle ist die Politik gefragt den Sonntagsreden von Bürokratieabbau, die nämlich auch unserer Branche zu schaffen macht, endlich Taten folgen zu lassen und nicht immer neue Auflagen, Berichts- und Dokumentationspflichten zu normieren. Wir sind diesbezüglich an einer Zusammenstellung, was da alles gefordert wird und werden dazu Antworten einfordern. In der aktuellen Umfrage steht nämlich die Belastung aufgrund der Bürokratie bei fast 2/3 der Thüringer Unternehmer im Gastgewerbe auf den vierten Platz. Davor stehen die steigenden Kosten bei den Waren, der Energie und dem Personal.

Eine Verpflichtung, der sehr leicht entsprochen werden kann, ist die aushangpflichtigen Gesetze im Betrieb auszuhängen. Dazu gibt es ein aktuelles Sonderangebot im DEHOGA Shop.

Aktuell wurde die neue GRW-Richtlinie veröffentlicht und eine Förderung ist wieder möglich. Die Richtlinie zum Gastrobonus ist noch nicht veröffentlicht, wir werden selbstverständlich dazu berichten.

Insgesamt gibt es in dieser Woche wieder eine Reihe wichtiger Themen für das Gastgewerbe und die Veranstaltungswirtschaft über die wir gerne berichten.

Bei Fragen oder weiteren Informationsbedarf melden sie sich gern bei uns.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Die neue GRW Richtlinie wurde in dieser Woche veröffentlicht. Über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) werden produzierende Unternehmen oder produktionsnahe Dienstleister*innen, Handwerksunternehmen und Tourismusvorhaben mit Investitionszuschüssen unterstützt. Umfassende Details zur GRW – Förderung finden Sie [hier](#).



Gern beraten wir Sie dazu. Die Ansprechpartnerin Doreen Mühlbach von der HOGA Gastgewerbe Service GmbH erreichen Sie unter 0361 59078-13.

Gastrobonus

Die Richtlinie zum Gastrobonus ist noch in der Abstimmung. Aktuell gibt es dazu seitens des Thüringer Wirtschaftsministeriums folgende Information:

Damit sich die positiven Trends fortsetzen, plant das Thüringer Wirtschaftsministerium die Einführung eines Gastrobonus ab Frühjahr 2024. Der Gastrobonus soll Gaststätten in touristischen Zentren unterstützen. Das Programm sieht vor, dass Gaststättenbetriebe einen Tilgungszuschuss für Investitionsdarlehen erhalten können. Dieser Zuschuss kann in der Regel zehn Prozent der Darlehenssumme und bis zu 100.000 Euro pro Förderfall betragen. Hierfür stellt das Land voraussichtlich zwei Millionen Euro zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt über die Thüringer Aufbaubank. Durch diesen Zuschuss werden die Finanzierungskosten für die Unternehmen reduziert, was ihre Investitionsentscheidungen erleichtern soll.

Krankenversicherung geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS

The advertisement features a green background on the left with white and green text. On the right, there is a photograph of a man and a woman sitting at a desk, looking at a laptop. The AOK PLUS logo is visible in the top right corner of the image.

Jetzt anmelden - Thüringer Jugendmeisterschaften 2024



Am 27. und 28. Mai 2024 finden die Thüringer Jugendmeisterschaften in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen statt. Auszubildende, die im Veranstaltungsjahr maximal das 25. Lebensjahr vollenden (d.h. Jahrgang 1999 und jünger), über gute bis sehr gute Leistungen in Theorie und Praxis verfügen und sich in einer zwei- bzw. dreijährigen gastgewerblichen Ausbildung befinden, können an dieser Meisterschaft teilnehmen.

Anmeldeschluss ist der 15.04.2024.

[Ausschreibung](#)
[Anmeldeformular](#)

Neu im DEHOGA Shop erschienen: Aushangpflichtige Arbeitsgesetze 2024/25

Die aktuelle Ausgabe der "Aushangpflichtigen Arbeitsgesetze 2024/25" ist ab sofort im DEHOGA Shop bestellbar. Der DEHOGA Bundesverband hat mit dieser komfortablen und praktischen Textsammlung alle in unserer Branche aushangpflichtigen Arbeitsgesetze in einem Band veröffentlicht, sodass Sie sich diese nicht mühsam einzeln zusammenstellen müssen. Mit der praktischen Lochung und einer reißfesten Kordel bieten wir Ihnen ein bequemes Hilfsmittel, das sich zum sofortigen Aushang am Schwarzen Brett eignet.

Als DEHOGA-Mitglied erhalten Sie die "Aushangpflichtigen Arbeitsgesetze 2024/25" zum Vorzugspreis von 14,50 Euro, Nicht-Mitglieder zahlen 19,50 Euro.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

BGH trifft Grundsatzurteil zur Rückzahlung von Hotelkosten bei Beherbergungsverbot im Rahmen der Corona-Pandemie

Folgender Sachverhalt lag zugrunde:

Die Klägerin buchte im Oktober 2019 zum Zweck einer touristischen Reise für sich und vier Mitreisende drei Doppelzimmer in einem Hotel der Beklagten in Lüneburg für den Zeitraum vom 14. Mai bis zum 16. Mai 2020. Hierbei wählte sie einen nicht stornierbaren Tarif. Das Beherbergungsentgelt zahlte sie im Voraus. Mit E-Mail vom 7. Mai 2020 erklärte die Klägerin gegenüber der Beklagten, sie "storniere" die Buchung und bitte um Rückzahlung. Sie bezog sich dabei auf einen Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung, wonach die Einschränkungen für das touristische Reisen bis zum 25. Mai 2020 gälten. Die Beklagte lehnte eine Rückzahlung ebenso wie eine von der Klägerin zuvor unter Hinweis auf die Reisebeschränkungen angefragte Verschiebung der Buchung um ein Jahr ab und bot der Klägerin lediglich eine Umbuchung auf die Zeit nach Aufhebung der Beschränkungen, jedoch nicht später als bis zum 30. Dezember 2020 an.

Die Entscheidung:

Der BGH hat am 06.03.2024 entschieden (VIII ZR 363/21), dass die Klägerin einen Anspruch gegen die Beklagte auf Rückzahlung des Beherbergungsentgelts hat. Denn die Klägerin ist mit der E-Mail vom 7. Mai 2020 wirksam von dem Beherbergungsvertrag zurückgetreten.

Der Beklagten war es durch das in § 1 Abs. 4 Satz 1 der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (in der Fassung von Art. 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 8. Mai 2020) enthaltene generelle Verbot einer Beherbergung von Gästen zu touristischen Zwecken im Buchungszeitraum vom 14. Mai bis zum 16. Mai 2020 untersagt, die Hotelzimmer an die Klägerin und ihre Mitreisenden zu überlassen.

Der Beklagten war damit - wie der Bundesgerichtshof entschieden hat - die geschuldete Leistung rechtlich unmöglich geworden. Unter den hier gegebenen Umständen ist das in Rede stehende - bis zum 25. Mai 2020 befristete - Beherbergungsverbot einem - zur rechtlichen Unmöglichkeit führenden - dauernden Leistungshindernis gleich zu setzen.

Schließlich konnte die Beklagte dem Rückabwicklungsbegehren der Klägerin nicht unter Berufung auf die Bestimmung zur Störung der Geschäftsgrundlage entgegenhalten, der Vertrag sei dahingehend anzupassen, dass der Beherbergungszeitraum verschoben werde. Daneben ist für eine Anwendung der Regelung über die Störung der Geschäftsgrundlage kein Raum.

Quelle: Pressemeldung Nr. 048/2024; BGH- Urteil vom 06.03.2024



Thüringer Mehrwegkonferenz - am 11. März - jetzt noch schnell anmelden

Am 11. März von 10-14:30 Uhr findet die Thüringer Mehrwegkonferenz in der IHK Erfurt (Arnstädter Str. 34, 99096 Erfurt) statt. Veranstaltet wird diese von Mission Mehrweg (Zukunftsfähiges Thüringen e.V.) in Kooperation mit der IHK Erfurt. Gemeinsam soll auf 1 Jahr Mehrwegangebotspflicht zurückschaut, Erfahrungen ausgetauscht und kreativ besprochen werden, wie zusammen die Mehrwegwende in Thüringen gestaltet werden kann.

[Das Programm auf einen Blick](#)

Weitere Informationen sowie die Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).



RECUP: Pfand statt Müll

Mit über 20.000 teilnehmenden Ausgabestellen ist RECUP die marktführende Mehrweglösung in der Gastronomie. Das Mehrwegsystem funktioniert für Partner und deren Kundschaft einfach: Die Mehrweg-Behälter können gegen ein Pfand von 1 € pro RECUP und 5€ pro REBOWL ausgeliehen und zurückgegeben werden – deutschlandweit. Für die Teilnahme am System und die Nutzung beider Produkte fällt lediglich eine fixe, monatliche Gebühr von 25 bis 45 € pro Monat an.

Mehr Informationen zu den DEHOGA-Mitgliedsvorteilen finden Sie [hier](#).

Qualitätssiegel

Motorradfreundliche Hotels

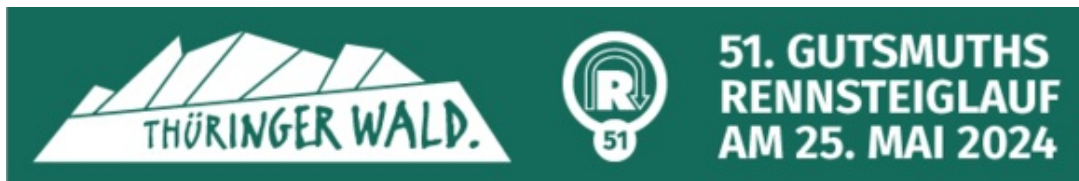
Zum 24. Mal eröffnet die Motorradmesse Erfurt am 9. und 10. März 2024 jeweils von 9 bis 18 Uhr traditionell die Motorradsaison auf der Messe Erfurt.

Alle Informationen rund um das Qualitätssiegel Motorradfreundliche Hotels des ADAC in Kooperation mit dem DEHOGA Thüringen erhalten Sie auf dem ADAC-Messestand in Halle 3 Stand 347. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mindestlohn in der Zeitarbeit steigt

Die Tarifpartner in der Zeitarbeit haben sich auf einen Entgeltabschluss geeinigt. Es ist davon auszugehen, dass dieser auf die Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und damit auch auf die Kosten für Personalleasing im Gastgewerbe durchschlagen wird:

Nach sechs Nullmonaten steigen die Entgelte ab dem 1. Oktober 2024 um 3,7% und ab dem 1. März 2025 um weitere 3,8%. Die unterste Entgeltgruppe liegt damit ab Oktober bei 14 € und ab März 2025 bei 14,53 €. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 18 Monaten.



51. Rennsteiglauf - Sportevent und Tourismusfaktor

Am 1. März präsentierten der Regionalverbund Thüringer Wald und der Rennsteiglaufverein Details zu dem Mega-Sportevent am 25. Mai 2024. Neben organisatorischen Informationen gab es interessante Ausführungen zu Packages und Marketing-Kits für die Tourismusbranche.

Die Präsentation finden Sie [hier](#) verlinkt.

Aktuelles Immobilienangebot

Idyllisch gelegenes Gasthaus in der Nähe von Eisenach zu verkaufen



Direkt am Waldrand, unweit von Eisenach, in Wutha-Farnroda, befindet sich die Gaststätte "Rehhofstübchen" mit Blick zu den Hörselbergen.

Zur Gaststätte gehört ein gemütlicher Biergarten mit 50 Plätzen. Die drei Gasträume bieten Platz für 33, 32 und 16 Personen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Mängel im Pachtbetrieb

Ein Verbandsmitglied wurde in Folge eines Wasserschadens mit folgendem Prüfergebnis einer Fachfirma konfrontiert.

Bei den Hotelbädern sind entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten sind, damit Gebäudeschäden durch Zerfrieren der Rohrleitungen vermieden werden. Insbesondere muss geprüft werden, ob die vorhandenen Kaltwasserrohrleitungen gegen die Eindringung von eventuellem Frost laut DIN 1988-200 isoliert worden sind.

Im Klartext bedeutete das, dass dringend empfohlen wurde, die Wasserhähne, bei denen es länger als 30 Sekunden dauert, bis warmes Wasser fließt (DIN 1988-200) in regelmäßigen Abständen zu öffnen.

Der Verpächter ging trotz der dringenden Bitte des Pächters des Hotelbetriebs auf die mehrfachen Mängelanzeigen nicht ein, sodass wir die Minderung der Pacht empfohlen haben.

Da der Verpächter auch nach der Minderung keine Handwerker für die dringend erforderliche Reparatur beauftragt hat, beabsichtigt der Pächter nun, vor dem Landgericht seinen Verpächter zu verklagen, denn der nächste Winter kommt bestimmt.

Gerade im gewerblichen Bereich ist das Prozessrisiko allerdings erheblich, da zumeist der Streitwert nach der Jahrespacht berechnet wird und möglicherweise ein hoher Gerichtskostenvorschuss zu zahlen ist.

Im Vorteil kann dann derjenige sein, der über eine entsprechende Rechtsschutzversicherung verfügt, die das Risiko absichern kann.

Bekanntlich sind Mitglieder des DEHOGA Thüringen e.V. seit 01.01.2023 automatisch über einen Gruppenvertrag rechtsschutzversichert. Der Versicherungsschutz besteht aus dem Unternehmer Rechtsschutz (Baustein A) und dem Spezial-Straf-Rechtsschutz (Baustein S).

Aufgrund eines Rahmenvertrages kann der Baustein ‚Gewerberaum-Rechtsschutz‘ von den DEHOGA-Mitgliedern direkt zu günstigen Konditionen bei der Sparkassenversicherung abgeschlossen werden.

Der Baustein Gewerberaum-RS (Baustein G) umfasst den Grundstücks-Rechtsschutz für das genutzte Gewerbeobjekt inkl. Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (Eigentum, Pacht, Miete; auch für den Bierliefervertrag als Teil des Pachtvertrags) › Schadenersatz-Rechtsschutz › Steuer-Rechtsschutz › Straf-Rechtsschutz › Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Die DEHOGA Rahmenvertragsprämien im Firmenbereich: Baustein G richten sich dabei nach der Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb.

Beim „normalen“ Rechtsschutzbereich richtet sich die Prämie des Bausteins nach der Bruttojahresmiete bzw. -pacht, was weitaus höhere Prämien nach sich zieht.

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)